

Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB „Bebauungsplan „Issing-Ost“

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für den
„Bebauungsplan „Issing-Ost“

gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.02.2023 bis zum 02.03.2023 statt. Mit Schreiben vom 31.01.2023 wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 08.05.2023 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Dabei wurde das Plangebiet erweitert.

Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde das Architekturbüro DAURER + HASSE Büro für Landschafts- Orts- und Freiraumplanung beauftragt.

- II. Der Entwurf für den „Bebauungsplan „Issing-Ost“ in der Fassung vom 08.05.2023 liegt in der Zeit vom 26.05.2023 bis zum 26.06.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Außerdem sind die nebenstehend aufgeführten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 15.05.2023

Hentschke, Verwaltungsrat

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 19.05.2023
abgenommen am 27.06.2023

Vilgertshofen, _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Äußerungen sind eingegangen:

Reichling, den _____

Unterschrift

Übersichtslageplan



Geltungsbereich

